

Temporäre Mitgliedschaft

Aus dem Bestreben heraus, den Mannschaftssport des TC Allensbach zu garantieren bzw. zu verstärken und damit die Attraktivität des Vereins zu erhöhen, wird die Möglichkeit für eine zeitweise Aufnahme von Mitgliedern geschaffen. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

1. Das temporär aufgenommene Mitglied muß aktives Mitglied einer Mannschaft des TCA sein. Es enthält den Status nach § 3 II, 2. und 3. der Vereinssatzung.
2. Mitglieder werden nur dann temporär aufgenommen, wenn sie bereits einem anderen Tennisverein angehören und dies jährlich nachweisen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Diese Art der Mitgliedschaft ist auf max. 3 Jahre begrenzt oder endet mit dem Ausscheiden aus der Mannschaft.
Über eine Verlängerung entscheidet der Vorstand.
5. Als Mitgliedsbeitrag wird der jeweilige, für Kinder bis 18 Jahre geltende, Mitgliedsbeitrag erhoben.
Sofern der TCA eine Sonderaktion wie z.B. „Schnupper-Mitgliedschaft“ anbietet, orientiert sich der Jahresbeitrag an dieser Gebühr.
6. Bei Übernahme in eine unbefristete Mitgliedschaft ist der entsprechende Jahresbeitrag zu entrichten.
7. Die Vereinssatzung ist in vollem Umfang auch für befristet aufgenommene Mitglieder gültig.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 05.02.99 und in der Mitgliederversammlung am 05.03.99.